



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2019

11. April 2019

Inhaltsverzeichnis

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis
Meißen zur Anerkennung als Träger der freien
Jugendhilfe vom 18. März 2019 A 310

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region
Chemnitz über die 24. Sitzung der Verbandsver-
sammlung vom 22. März 2019 A 311

Ortsübliche Bekanntgabe des Zweckverbandes
„Kulturraum Vogtland-Zwickau“ über die öffent-
liche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssat-
zung für das Jahr 2019 vom 21. März 2019 A 312

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverban-
des „Kulturraumes Vogtland-Zwickau“ über die
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom
21. März 2019 A 313

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien RAVON – Sitz
Schöpstal – zur Haushaltssatzung zum Wirt-
schaftsplan 2019 vom 11. April 2019A321

Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes
Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für
das Planjahr 2019A 322

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes
Meißen – Sächsische Schweiz –Osterzgebirge über
die Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung
des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz –
Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 vom
28. März 2019 A 323

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes
Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
über die 12. Konventsitzung vom 28. März 2019 A 324

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Säch-
sisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz
über die Haushaltssatzung 2019/2020 vom 28. März
2019 A 325

Gerichte

Zivilgericht..... A 327

Stellenausschreibungen

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Meißen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Vom 18. März 2019

Gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 des Landesjugendhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das

zuletzt durch das Gesetz vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, wird

**der KinderMobil Familienhilfe- und
Kinderbetreuungsverein e. V.**

unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Meißen anerkannt.

Meißen, 18. März 2019

Arndt Steinbach
Landrat

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 24. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 22. März 2019

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Dienstag, den 16. April 2019 um 9:00 Uhr im Konferenzraum im Landratsamt des Erzgebirgskreises, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2.) Feststellung der Niederschrift der 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2018 in Zwickau
- 3.) Bekanntgabe der Beschlüsse 01/2019 und 02/2019 (Eilbeschlüsse)
- 4.) Beratung und Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
- 5.) Beratung und Beschluss der Abwägungsunterlagen zu den Anregungen, Hinweisen und Bedenken der

Beteiligten im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht zu dem Fachkapitel

- 1.4 Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklungen
- 6.) Beratung und Beschluss der Abwägungsunterlagen zu den Anregungen, Hinweisen und Bedenken der Beteiligten im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht Prüfung der Übereinstimmung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region mit den freiraumbezogenen Festlegungen des Regionalplans
- 7.) Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Verbandes im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Anhörung des Entwurfes des Regionalplans Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 „Vorranggebiete Windenergie“ (2. Entwurf)
- 8.) Informationen zur Regionalentwicklung
- 9.) Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Plauen, den 22. März 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe
des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-
Zwickau“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Nachtragssatzung für das Jahr 2019**

Vom 21. März 2019

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) wird der Entwurf der Nachtragssatzung des Kulturraumes für das Jahr 2019 vom 16. April 2019 bis 26. April 2019 im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher

Straße 34, 08527 Plauen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Plauen öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Absatz 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum 8. Mai 2019 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Zwickau, 21. März 2019

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kulturraumes Vogtland-Zwickau“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 21. März 2019

Mit der Beschlussfassung am 12. Dezember 2018 hat der Kulturkonvent nach vorheriger Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen **in der Zeit vom 16. April 2019 bis zum 26. April 2019** öffentlich ausgelegt (Mo, Mi, Fr 8–12 Uhr, Di 8–18 Uhr, Do 8–17 Uhr).

Zwickau, 21. März 2019

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Ergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----------------------------|---|--|--|--|--|---|
| | | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | EUR | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | | | | | |
| 2 | + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten | 18.692.902,87 12.687.546,14 6.000.000,00 | 20.229.700,00 13.889.700,00 6.340.000,00 | 20.229.700,00 13.889.700,00 6.340.000,00 | 20.252.247,09 13.889.719,08 6.340.000,00 | 22.547,09 19,08 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | | | | | |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | | | | | |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | |
| 7 | + Zinsen und sonstige Finanzerträge | 59,68 | 2.400,00 | 2.400,00 | 2.370,00 | -30,00 |
| 8 | +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | | | | | |
| 9 | + sonstige ordentliche Erträge | | | | | |
| 10 | = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9) | 18.692.962,55 | 20.232.100,00 | 20.232.100,00 | 20.254.617,09 | 22.517,09 |
| 11 | Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit | 222.248,38 | 237.300,00 | 237.300,00 | 200.848,47 | -36.451,53 |
| 12 | + Versorgungsaufwendungen | | | | | |
| 13 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.157,50 | 10.700,00 | 10.700,00 | 17.510,70 | 6.810,70 |
| 14 | + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 487,67 | 500,00 | 500,00 | 467,67 | -32,33 |
| 15 | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | |
| 16 | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 18.542.452,60 | 19.360.400,00 | 19.360.400,00 | 19.362.429,70 | 2.029,70 |
| 17 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | 191.802,50 | 227.200,00 | 227.200,00 | 210.066,88 | -17.131,12 |
| 18 | = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17) | 18.966.128,65 | 19.847.100,00 | 19.847.100,00 | 19.802.909,55 | -44.190,45 |
| 19 | = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18) | -273.166,10 | 385.000,00 | 385.000,00 | 451.707,54 | 66.707,54 |
| 20 | außerordentliche Erträge | | | | | |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 22 | = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21) | | | | | |
| 23 | = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22) | -273.166,10 | 385.000,00 | 385.000,00 | 451.707,54 | 66.707,54 |
| 24 | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | | | | | |
| 25 | Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren | | | | | |
| 26 | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | | | | | |
| 27 | Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | | | | | |
| 28 | = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)] | -273.166,10 | 385.000,00 | 385.000,00 | 451.707,54 | 66.707,54 |

**Kulturraum Vogtland-Zwickau
Jahresabschluss 2017**

Ergebnisrechnung - Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

| | Betrag in EUR |
|---|---------------|
| 1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird | 451.707,54 |
| darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | |
| 2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird | |
| darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | |
| 3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird | |
| 4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | |
| 5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist | |
| 6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist | |

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung

| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz ¹ des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|--|------------------------|---|--|----------------------------------|---|
| | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | |
| darunter: | | | | | |
| Grundsteuern A und B | | | | | |
| Gewerbesteuer | | | | | |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | | | | | |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | | | | | |
| + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 18.692.902,67 | 20.229.700,00 | 20.229.700,00 | 20.252.247,09 | 22.547,09 |
| darunter: | | | | | |
| allgemeine Schlusszuweisungen | 12.687.546,14 | 13.889.700,00 | 13.889.700,00 | 13.889.719,08 | 19,08 |
| sonstige allgemeine Zuweisungen | 6.000.000,00 | 6.340.000,00 | 6.340.000,00 | 6.340.000,00 | |
| allgemeine Umlagen | | | | | |
| 3 + sonstige Transfereinzahlungen | | | | | |
| 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | | | | | |
| 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | |
| 6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen | 59,68 | 2.400,00 | 2.400,00 | | -2.400,00 |
| 7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | | | | | |
| 8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8) | 18.692.962,55 | 20.232.100,00 | 20.232.100,00 | 20.252.247,09 | 20.147,09 |
| 10 Personalauszahlungen | 222.130,57 | 237.300,00 | 237.300,00 | 198.996,45 | -38.303,55 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | | | | | |
| 12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.157,50 | 10.700,00 | 10.700,00 | 16.883,81 | 6.183,81 |
| 13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | | | | | |
| 14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 18.486.158,60 | 19.360.400,00 | 19.360.400,00 | 19.343.173,70 | -17.226,30 |
| 15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 196.762,69 | 227.200,00 | 227.200,00 | 207.366,74 | -19.833,26 |
| 16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15) | 18.914.209,36 | 19.846.600,00 | 19.846.600,00 | 19.775.983,99 | -70.616,01 |
| 17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 |
| 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | |
| 19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | | | | | |
| 21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | | | | | |
| 22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | | | | | |
| 23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | | | | | |
| 24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | |
| 25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24) | | | | | |

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung - Blatt 2

| | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres | | | Planansatz ¹ des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|----|--|------------------------|--------------|--------------|---|--|----------------------------------|--|
| | | 1 | 2 | 3 | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | | | | | | | |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | | | | | | | |
| 28 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | | |
| 29 | Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | | | | | | | |
| 30 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | | | | | | | |
| 31 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | | |
| 32 | Auszahlungen für sonstige Investitionsfähigkeit | | | | | | | |
| 33 | Auszahlungen für Investitionsfähigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts-geschäften, die nicht in Position 36 enthalten sind | | | | | | | |
| 34 | = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsfähigkeit (Nummer 38 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)) | | | | | | | |
| 35 | = Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Nummer. 17 + 34) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 | |
| 36 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | | | | | | | |
| 37 | Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung | | | | | | | |
| 38 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung | | | | | | | |
| 39 | Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung | | | | | | | |
| 40 | = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38+39)) | | | | | | | |
| 41 | = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 | |
| 42 | Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen | | | | | | | |
| 43 | Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen | | | | | | | |
| 44 | Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | | | | | | | |
| 45 | Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | | | | | | | |
| 46 | = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)) | | | | | | | |
| 47 | = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 | |
| 48 | Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | | | | | | |
| 49 | Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | | | | | | |
| 50 | = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + Nummer 48) ./. (Nummer 49)) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 | |
| 51 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | | | | | | | |
| 52 | Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | | | | | | | |
| 53 | = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)) | -221.246,81 | 385.500,00 | 385.500,00 | 385.500,00 | 476.263,10 | 90.763,10 | |
| 54 | Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | 1.731.791,10 | 1.215.018,64 | 1.215.018,64 | 1.215.018,64 | 1.510.544,29 | 295.525,65 | |

Finanzrechnung - Blatt 3

| 55 | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres | | Planansatz ¹ des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|----|---|------------------------|--------------|---|--|--------------|----------------------------------|---|
| | | 1 | 2 | | 3 | 4 | | |
| | | 1.510.544,29 | 1.600.518,64 | 1.600.518,64 | 1.600.518,64 | 1.396.807,39 | 5 | |
| | = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | | | | | | | 386.288,75 |
| | nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kreditföhrung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditföhlichen Rechtsgeschaften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditföhlichen Rechtsgeschaften | | | | | | | |
| | nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung | | | | | | | |

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Jahresabschluss 2017

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Muster 13 zu § 51 SächsKomHVO

Vermögensrechnung (Bilanz) 31.12.2017

| Aktivseite | Haushaltsjahr | | Vorjahr | Passivseite | | Haushaltsjahr | Vorjahr |
|------------|---|--------------|--------------|-------------|--|---|--------------|
| | in Euro | | | in Euro | | | |
| 1. | Anlagevermögen | 895.428,70 | 896,37 | I. | Kapitalposition | 1.564.516,38 | 1.452.808,84 |
| a) | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | a) | Basiskapital | 170.121,16 | 510.121,16 |
| b) | Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | 0,00 | | darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf | | |
| c) | Sachanlagevermögen | 428,70 | 896,37 | b) | Rücklagen | | |
| aa) | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 0,00 | 0,00 | aa) | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 1.394.395,22 | 942.687,68 |
| bb) | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 0,00 | 0,00 | | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | | |
| cc) | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 | bb) | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| dd) | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | | |
| ee) | Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler | 0,00 | 0,00 | | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung | | |
| ff) | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | | Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| gg) | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 428,70 | 896,37 | | Zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| hh) | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | | Fehlbeträge | 0,00 | 0,00 |
| d) | Finanzanlagevermögen | 895.000,00 | 0,00 | | aa) | Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 |
| aa) | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | | bb) | Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 |
| bb) | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | | Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| cc) | Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | a) | Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 0,00 |
| dd) | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | | b) | Sonderposten für Investitionsbeiträge | 0,00 |
| ee) | Wertpapiere | 895.000,00 | 0,00 | | c) | Sonderposten für den Gebührenausgleich | 0,00 |
| 2. | Umlaufvermögen | 1.094.177,39 | 1.510.544,29 | | d) | Sonstige Sonderposten | 0,00 |
| a) | Vorräte | 0,00 | 0,00 | | | | |
| b) | Öffentl.-rechtl. Forderungen u.Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | | | | |
| c) | Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 2.370,00 | 0,00 | | | | |
| d) | Liquide Mittel | 1.091.807,39 | 1.510.544,29 | | | | |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 4. | Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | | | |

Jahresabschluss 2017

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Muster 13 zu § 51 SächsKomHVO

| Aktivseite | Haushaltsjahr | Vorjahr | Passivseite | | Haushaltsjahr | Vorjahr |
|---------------------|---------------------|---------------------|---|---------|---------------------|---------------------|
| | | | in Euro | in Euro | | |
| | | | 3. Rückstellungen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | | 0,00 | 0,00 |
| | | | b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | | 0,00 | 0,00 |
| | | | c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftunabhängigen Umlage nach §25a des Sächs. Finanzausgleichsgesetzes | | 0,00 | 0,00 |
| | | | e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuer-schuldverhältnissen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | | 0,00 | 0,00 |
| | | | g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | | 0,00 | 0,00 |
| | | | h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | | | |
| | | | i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren | | 0,00 | 0,00 |
| | | | j) Sonstige Rückstellungen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | 4. Verbindlichkeiten | | 425.089,71 | 58.631,82 |
| | | | a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | | 0,00 | 0,00 |
| | | | c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | | 0,00 | 0,00 |
| | | | d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 5.713,48 | 118,45 |
| | | | e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | 75.550,00 | 56.294,00 |
| | | | f) Sonstige Verbindlichkeiten | | 343.826,23 | 2.219,37 |
| | | | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 1.989.606,09 | 1.511.440,66 | Summe Passiva | | 1.989.606,09 | 1.511.440,66 |

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien RAVON – Sitz Schöpstal – zur Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019

Vom 11. April 2019

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) wird die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 in der Zeit

vom 12. April 2019 bis einschließlich 24. April 2019
(sieben Arbeitstage)

in folgenden Landratsämtern wird hingewiesen:

Schöpstal, den 11. April 2019

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Wald, Natur und Abfallwirtschaft
Zimmer 104 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
(Montag 8.30 bis 15 Uhr; Dienstag 8.30 bis 18 Uhr;
Mittwoch 8.30 bis 15 Uhr; Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr;
Freitag 8.30 bis 13 Uhr)

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.22.1
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
(während der allgemeinen Dienststunden)

Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz- Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für das Planjahr 2019

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), sowie den §§ 1 und 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 17 bis 21 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 beschließt die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt | |
| in den Einnahmen mit | 20.603.251 Euro |
| in den Ausgaben mit | 21.070.251 Euro |
| | |
| darunter im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen von | 20.603.251 Euro |
| mit Aufwendungen von | 20.603.251 Euro |
| | |
| darunter im Liquiditätsplan | |
| mit Einzahlungen von | 0 Euro |
| mit Auszahlungen von | 467.000 Euro |
| | |
| 2. Kreditaufnahmen werden in Höhe von | 0 Euro |
| festgesetzt. | |
| | |
| 3. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird mit | |
| 0 Euro festgesetzt. | |

§ 2

| | |
|---|-----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.500.000 Euro. |
|---|-----------------|

Schöpstal, den 11. April 2019

Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

§ 3

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Investitionsausgaben wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Mindermengenumlage) wird gemäß § 19 und 20 der Verbandssatzung für das Jahr 2019 von den Verbandsmitgliedern erhoben:

| | |
|--------------------|--------------|
| Landkreis Bautzen: | 206.908 Euro |
| Landkreis Görlitz: | 175.172 Euro |

§ 4

Die Ausgaben für Deponieschließungsmaßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ausgaben für die kostenrechnenden Einrichtungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Für Abschluss und Nachsorge auf den geschlossenen Deponien werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| Erträge von | 13.120 Euro |
| Aufwendungen für Abschlussmaßnahmen von | 200.000 Euro |
| Aufwendungen für Nachsorgemaßnahmen von | 1.234.273 Euro |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz –
Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der
Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische
Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 28. März 2019

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) ist der Entwurf der Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

vom 15. April 2019 bis 25. April 2019

im Kultursekretariat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21,

Meißen, den 28. März 2019

Zimmernummer 2.02, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung bis Ablauf des 7. Mai 2019 gegen den Entwurf Einwendungen bei der genannten Stelle erheben.

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die 12. Konventsitzung

Vom 28. März 2019

Die 12. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes
Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge findet

am Donnerstag, den 9. Mai 2019 ab 13:00 Uhr
in den Räumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal, Meißner Straße 151A, 01445 Radebeul

statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der 11. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 8. Mai 2018

TOP 3 Berichterstattung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung durch Frau Mager-Baran

TOP 4 1. Ergänzung der Förderliste 2019
Beschlussvorlage Nr. 01/2019

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 02/2019

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte (Anlage 1 der Förderrichtlinie) des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 03/2019

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 07/2009 – Anlage 2 zur Förderrichtlinie über die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des Kulturraumes Elbtal – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage 04/2019

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinie zur Kleinstprojektförderung Kulturelle Bildung (Anlage 2 der Förderrichtlinie) des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 05/2019

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2019
Beschlussvorlage Nr. 06/2019

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Inventurrichtlinie 8. Mai 2018 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 07/2019

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung im Kulturbeirat
Beschlussvorlage Nr. 08/2019

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Dienstleistungsvereinbarung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit dem Landkreis Meißen
Beschlussvorlage Nr. 09/2019

TOP 12 Anfragen und Sonstiges

Der öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Meißen, den 28. März 2019

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz über die Haushaltssatzung 2019/2020

Vom 28. März 2019

Nachstehend wird die in der 91. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ am 13. Februar 2019 beschlossene und von der

Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 20. März 2019 genehmigte Haushaltssatzung 2019/2020 (einschließlich Haushaltsplan) bekannt gegeben.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz in der Sitzung am 13. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| | 2019 | 2020 |
|---|---------------|---------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem | | |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 4.683.813 EUR | 4.940.612 EUR |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.683.813 EUR | 4.940.612 EUR |
| – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtergebnis auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 0 EUR | 0 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | | |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.378.813 EUR | 4.595.612 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.378.813 EUR | 4.595.612 EUR |
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.098.250 EUR | 902.250 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.098.250 EUR | 902.250 EUR |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |

| | | |
|---|-------|-------|
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. | 0 EUR | 0 EUR |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 300.000 EUR 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR 250.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 16 der Verbandssatzung werden festgesetzt

| | | |
|---------------------------|---------------|---------------|
| – im Ergebnishaushalt auf | 1.676.863 EUR | 1.720.362 EUR |
| – im Finanzhaushalt auf | 0 EUR | 0 EUR |

Chemnitz, 28. März 2019

Barbara Ludwig
Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Die vorstehend veröffentlichte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an mindestens sieben Tagen in der Zeit

von 8:00 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum im Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, 09112 Chemnitz, zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 5/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Dr. Andreas Eckstein, Dortmunder Straße 7, 90425 Nürnberg hat als Miterbe der verstorbenen Margarethe Martha Eckstein, geb. Liedloff das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher, Nummer DE49 8705 0000 3325 0129 72 und DE51 8705 0000 3325 0885 96, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Margarete Martha Eckstein,

verstorben am 17. April 2018, zuletzt wohnhaft Herderstraße 6, 09120 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Juni 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 7/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 14. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Elke Köhler und Frau Regina Landrock als Vorstandsmitglieder des Seniorenclubs Glauchau e.V., Hugo-Preuß-Platz 3, 08371 Glauchau haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches, Nummer DE59 8705 0000 4400 2119 11, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Seniorenclub Glauchau e.V., Hugo-Preuß-Platz 3, 08371 Glauchau, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an

den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Juni 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 10/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ingeborg Jürgens, Österreicher Straße 16, 08371 Glauchau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten

Sparbuches, Nummer DE95 8705 0000 3445 0174 40, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ingeborg Jürgens, wohnhaft Österreicher Straße 16, 08371 Glauchau, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten. Der Inhaber dieser Urkunde wird

aufgefordert, bis spätestens zum 7 Juni 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 14/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 13. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Fred Fiedler, Zwickauer Straße 16a, 09112 Chemnitz hat als Nachlasspfleger über den Nachlass der verstorbenen Ida Milde das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches, Nummer DE74 8705 0000 3454 0489 06, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ida Milde, gestorben am

18. September 2018, zuletzt wohnhaft Westring 65, 08393 Meerane, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Juni 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, 26. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 15/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. März 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Thomas Käferstein, Horst-Strohbach-Straße 1, 09212 Limbach-Oberfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Mietkautionssparbuches Nr. DE19 8705 0000 3110 0532 67, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Thomas Käferstein, wohnhaft Horst-Strohbach-Straße 1,

09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Juni 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt für die Abteilung Bürgerservice/Ordnungswesen/Bußgeldstelle vier Stellen als

Mitarbeiter Gemeindlicher Vollzugsdienst (w/m/d)

im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit zum frühestmöglichen Termin zu besetzen.

Wir suchen:

eine motivierte, physisch und psychisch belastbare Persönlichkeit, die team- aber auch konfliktfähig ist, über ein hohes Maß an Engagement und Durchsetzungsvermögen verfügt und dabei ein sachliches, besonnenes und bürgerfreundliches Auftreten besitzt.

Ihre Aufgaben:

Der Gemeindliche Vollzugsdienst hat die Aufgabe, Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum zu verhindern beziehungsweise zu unterbinden. Ziel dieser Tätigkeit ist es, für die Einhaltung von Verhaltens- und Nutzungsregelungen zu sorgen, die im Interesse einer sicheren und sauberen Stadt erlassen wurden. Zu Ihren Aufgaben gehört daher im Wesentlichen die Wahrnehmung von Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, insbesondere

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
- Ermittlung von Sachverhalten
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Ermittlungs-, Kontroll- und Vollzugstätigkeit hinsichtlich unter anderem Polizeiverordnung, Gewerberecht

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- PKW Führerschein mindestens der Klasse B (Fahrzeuge bis 3,5 t)
- gute körperliche und gesundheitliche Fitness
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- freundliches und sicheres Auftreten auch bei schwierigem Publikum
- Bereitschaft zur internen Ausbildung (unter anderem Selbstverteidigung, Umgang mit Ausrüstung)
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (Einsatz erfolgt vorrangig in Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende)
- Erfahrung im Umgang mit Hunden

Reichenbach im Vogtland, 25. März 2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Wir bieten:

- Geringfügige Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Stunden (entspricht 17 Euro/Stunde), vorerst befristet für zwei Jahre
- erforderliche Schulungen sowie Dienstkleidung und Ausrüstung werden durch die Stadt Reichenbach bereitgestellt

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 22. April 2019** an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/
Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im
Vogtland, E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist zum 1. Juli 2019 die Stelle

**eines Prüfers (m/w/d)
im Referat 1 der Prüfungsabteilung 2 (Referat 21)**

unbefristet zu besetzen.

Das Referat 21 ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen. Geprüft werden insbesondere die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Vermögensverwaltung, die Verwendung der staatlichen Zuwendungen, die Organisation und die Wirtschaftlichkeit.

Ihr Aufgabengebiet:

- Durchführung von Prüfungsverfahren,
- Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- Ermittlung prüfungsrelevanter Sachverhalte,
- Durchführung örtlicher Erhebungen,
- Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Erarbeitung von Prüfungsberichten,
- Auswertung von Stellungnahmen der geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

Ihr Profil:

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor beziehungsweise Diplom abgeschlossen.

Sie sollten sich auch bewerben, wenn Sie ein betriebswirtschaftliches Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie mit einem Bachelor oder diesem entsprechenden Diplomgrad erfolgreich abgeschlossen haben und über Kenntnisse des Verwaltungsrechts sowie Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst verfügen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- Kreativität,
- berufliche Erfahrung im Bereich der Rechnungsprüfung oder in einer Kommunalverwaltung,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Die Prüfungstätigkeit ist durch Außendienst geprägt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerber/innen werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,

- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Tarifrechtlich ist die zu besetzende Stelle nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten sind bis zur Besoldungsgruppe A 12 möglich. Der Dienstposten bietet bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG) vom 27. Januar 2012 wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **07/19/SRH-Pr21** bis zum 18. April 2019 an den

**Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig**

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kaczmarek, Telefon 0341/35 25 19 12, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst zu übersenden. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt eine Stelle als

Leiter Hort Knirpsentreff (w/m/d)

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Der Hort Knirpsentreff ist eine städtische Kindereinrichtung und verfügt über eine Kapazität von 140 Plätzen. Er befindet sich in sanierten Räumlichkeiten im Gebäude der Dittes-Grundschule Reichenbach. Neben der Leiterstelle werden derzeit noch sechs staatlich anerkannte Erzieher/innen beschäftigt.

Wir suchen:

eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit, welche Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Ein hohes Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen sind unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung der Einrichtung, das heißt Diensterteilung, Koordination, fachliche Anleitung, Festlegung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, finanzielle Verantwortung für Budget und Vertretung der Einrichtung nach außen
- Wahrnehmung der Erziehtätigkeit durch Erziehung, Förderung, Bildung und Pflege aller anvertrauten Kinder
- Organisation des Tagesablaufes, der Raumgestaltung und vielseitigen Angeboten entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche der Kinder unter Verwirklichung des Sächsischen Bildungsauftrages
- Achtung auf das Kindeswohl und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder
- Ergänzung und Unterstützung der Erziehung der Kinder in der Familie
- Kooperation mit der Dittes-Grundschule
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. mit anderen Einrichtungen und Fachkräften zum Wohle des Kindes
- Gemeinwesenarbeit
- Dokumentation und regelmäßige Einschätzung der Arbeit mit daraus abzuleitenden Zielen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsqualifikation: staatlich anerkannten Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/in, Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder der Kindheitspädagogik, Heilpädagogik mit Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 2 Nummer 2 SächsQualiVO vom 20. September 2010
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz

- Beherrschung grundlegender Methoden der Gesprächsführung
- Fähigkeit zur Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Evaluation, Planung und Organisation
- interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Führerschein/PKW mit der Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE (Entgeltgruppe in Abhängigkeit der Kinderzahlen)
- Besetzung einer Teilzeitstelle (zwischen 32 und 40 Stunden/Woche) mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl
- Probezeit: sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum **22. April 2019** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten draufhinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

SGL Hoch- und Tiefbau/Straßen (w/m/d)

zum 1. September 2019 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung des Bereiches, unter anderem Aufgabenzuweisung, Kapazitätsplanung, Planung der benötigten Mittel, Koordinierung der Maßnahmen des Aufgabenbereiches (ausgenommen Hochbau)
- Ausfüllung der Funktion des Straßenbaulastträgers nach SächsStrG mit:
 - Zustimmung zu Arbeiten an Verkehrsanlagen, Nutzungsvereinbarungen für private Straßenbenutzung, Überwachung der vereinbarungsgemäßen Straßenbenutzung,
 - Mitwirkung bei Verkehrsschauen und der Unfallkommission
 - Abstimmung mit Verkehrsbehörde zur Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen Baukoordination mit Versorgungsträgern
 - Führen Brückenkataster beziehungsweise der Bauwerksbücher, Überwachung des Zustandes der Ingenieurbauwerke, Veranlassung von Bauwerksprüfungen
 - Überarbeitung, Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses, Mitwirkung bei Widmungsverfahren
 - Ansprechpartner für andere Behörden, sowie Bearbeitung von Stadt- und Ortschaftsratsanfragen, Bürgerbeschwerden und Hinweisen über Pressestelle
 - Erarbeiten der Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien
 - Verwaltungstätigkeiten, wie Prüfung von Gebührenbescheiden des Abwasserzweckverbandes bzw. von Konzessionsabgaben
- Organisatorische Führung der Unteren Verkehrsbehörde
- Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (Bauherrenfunktion):
 - Erarbeiten der Aufgabenstellung, Ermitteln der nutzungsbedingten Anforderungen an herzustellende Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
 - Vertragsvorverhandlungen beziehungsweise Erarbeitung und Prüfung von Planungsverträgen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Abrechnung der Ingenieurleistungen
 - Prüfung der Planungsergebnisse
 - Durchführung Vergabeverfahren für Bauleistungen nach VOB/A
 - Projektverantwortung bei der Durchführung der Baumaßnahmen
 - Mitwirkung beim Abstimmungsprozess zu anderen Baulastträgern (Bund, Land, Landkreis) bei gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen
- Sachgebietsübergreifende Mitwirkung:
 - Mitwirkung bei der Fördermittelbeantragung und -abrechnung,

- Mitwirken bei der Haushalts- und Finanzplanung
- beratende Mitwirkung bei der Prioritätenliste Straßenbau
- Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern und Vertragspartnern

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing./Bachelor/Master) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen mit Vertiefung Verkehrsanlagen beziehungsweise Ingenieurbauwerksbereich oder vergleichbar
- Gleichgestellt ist eine ausreichende Erfahrung von mindestens zehn Jahren in der Planung und/oder Bauleitung auf dem vorgenannten Gebiet
- Fundierte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht VOB/A, B und im Honorarrecht nach HOAI
- Mindeste Grundkenntnisse zum Sächsischen Straßengesetz, Bundesfernstraßengesetz
- Idealerweise Verwaltungsrechtskenntnisse (sofern dies nicht erfüllt sind, ist ein berufsbegleitender Lehrgang zu absolvieren)
- Anwendungsbereite Kenntnisse bei arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office, GIS)
- Besitz Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten KFZ unter Entschädigung nach SächsRKG
- Hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- Persönliches Engagement, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung wird vorausgesetzt

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind
- Probezeit: sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften,

Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 30. April 2019** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/
Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im
Vogtland, E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Reichenbach im Vogtland, 27. März 2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

